



Amtsblatt

Jahrgang 2015 Göttingen, den 08.01.2015 Nr. 01

Inhalt:

Seite:

A. Veröffentlichungen des Landkreises

./.

B. Veröffentlichungen der Gemeinden

Samtgemeinde Dransfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Samtgemeinde Dransfeld mit Genehmigung 2

C. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Kommunale Datenverarbeitungszentrale Südniedersachsen

1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 5

Haushaltssatzung 2015 6

Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen

Haushaltssatzung 2015 des VEV Adelebsen 7



1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Dransfeld für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 14, 58 und 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Dransfeld in der Sitzung am 11.12.2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	Vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -Euro-
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	6.586.100	26.100	500	6.611.700
ordentliche Aufwendungen	6.586.100	483.600	26.200	7.043.500
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	12.500	0	0	12.500
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.461.800	0	0	6.461.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.150.000	100.000	0	6.250.000
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	50.100	0	0	50.100
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	365.800	0	0	365.800
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	315.700	0	0	315.700
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	140.900	0	0	140.900
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	6.827.600	0	0	6.827.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	6.656.700	100.000	0	6.756.700

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

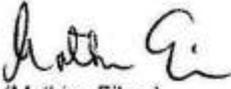
Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage und die Regelung zur Weitergabe der erhaltenen Schlüsselzuweisungen werden nicht geändert.

§ 6

Der Höchstbetrag, der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen bleibt, unverändert bestehen.

Dransfeld, den 11.12.2014

SAMTGEMEINDE DRANSFELD


(Mathias Eilers)
Samtgemeindebürgermeister



GENEHMIGUNG

Gemäß § 115 Abs. 1 i.V.m. § 120 Abs. 2, § 122 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), und § 111 Abs. 1 NKomVG i. V. m. § 15 Abs. 6 des Nieders. Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG), i. d. F. vom 14.09.2007 (Nds. GVBl. S. 466), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, erteile ich hiermit die aufsichtsbehördliche Genehmigung zu den §§ 2, 4 und 5 der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Samtgemeinde Dransfeld.

Göttingen, 07.01.2015
Hauptamt
10.1 - 15 11 03 02/14

L. S.

Landkreis Göttingen
Der Landrat
im Auftrage

gez. Potthast

Potthast

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Samtgemeinde Dransfeld liegt in der Zeit vom 12.01.2015 bis einschließlich 22.01.2015 bei der Samtgemeinde Dransfeld, Kirchplatz 1, 37127 Dransfeld zur Einsichtnahme aus.

Kommunale
Datenverarbeitungszentrale
Südniedersachsen

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 24.11.2014 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014 beschlossen.

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat am 19.12.2014 mitgeteilt, dass die Nachtragssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beanstandet wird.

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird somit gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich verkündet. Sie liegt in der Zeit vom 09.02.2015 - 17.02.2015 im Raum 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Göttingen, den 06.01.2015

Der Verbandsgeschäftsführer
gez. Eilert

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 08.01.2015 Nr. 01

Kommunale
Datenverarbeitungszentrale
Südniedersachsen

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 24.11.2014 die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 beschlossen.

Das Nieders. Ministerium für Inneres und Sport hat am 19.12.2014 mitgeteilt, dass die Satzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält und nicht beanstandet wird.

Die nachstehende Haushaltssatzung 2015 wird somit gem. § 114 Abs. 2 NKomVG öffentlich verkündet.

Der Wirtschaftsplan 2015 mit Anlagen liegt in der Zeit vom 09.02.2015 - 17.02.2015 im Raum 001 der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Göttingen, Paulinerstraße 14, 37073 Göttingen, während der Dienstzeiten (08.30 Uhr bis 15.30 Uhr) öffentlich aus.

Göttingen, den 06.01.2015

Der Verbandsgeschäftsführer
gez. Eilert

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 08.01.2015 Nr. 01

**Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen
-Körperschaft des öffentlichen Rechts-**

In der Ausschusssitzung am 2. Dezember 2014 wurde nachfolgendes beschlossen:

Haushaltssatzung 2015

§ 1

Die Ertragssituation des Ver- und Entsorgungsverbandes ergibt sich aus dem beigefügten Jahreswirtschaftsplan 2015. Die Aufstellung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen Buchführung.

§ 2

Die geplanten Investitionsausgaben des Ver- und Entsorgungsverbandes belaufen sich auf insgesamt 530.000,00 EUR.

§ 3

Zur Finanzierung der geplanten Investitionen werden Kreditaufnahmen in Höhe von 530.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Zur rechtzeitigen Leistung der geplanten Ausgaben ist eine Nutzung kurzfristiger Kreditlinien im Umfang von bis zu 1.000.000,00 EUR zulässig.

§ 5

- (1) Die Wasserbenutzungsgebühr beträgt 2,70 EUR/m³ zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

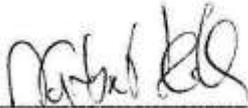
Der Grundpreis für die Messeinrichtungen beträgt je Zähler (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer):

bis zu 7 m ³	60,00 EUR/a
7 bis 10 m ³	66,00 EUR/a
ab 10 m ³	600,00 EUR/a
Verbundzähler	1.080,00 EUR/a

- (2) Die Kanalbenutzungsgebühr beträgt 3,26 EUR/m³.
- (3) Die Regenwassergebühr setzt sich aus 10,00 EUR je angefangene 100 m² befestigte bzw. überbaute Fläche und einer Benutzungsgebühr von 0,15 EUR/m² zusammen.

Adelebsen, 2. Dezember 2014

Ver- und Entsorgungsverband Adelebsen -K.d.ö.R.-
Adelebsen


Verbandsvorsteher


II. Stellvertreter/IN

Der Wirtschaftsplan 2015 des Ver- und Entsorgungsverbandes Adelebsen liegt in der Zeit vom 12.01.2015 bis einschließlich 20.01.2014 bei der Gemeinde Adelebsen, Burgstraße 2, 37139 Adelebsen, zur Einsichtnahme aus.